

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 66. Dienstag den 17. August 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachstehende Soldaten haben bis Dienstag den 21sten August d. J. unfehlbar bei ihren betreffenden Regimentern sich einzufinden, und zwar:

bei dem I. Infanterie-Regiment:

Morgens 8 Uhr,

von Nagold,

Johann Christoph Schwarzkopf,

Johann Gottlieb Günther,

von Emmingen,

Johann Georg Huber,

Friedrich Beuttler,

Jakob Friedrich Nenz,

von Altenstaig,

Johann Georg Käbler,

Gottlieb Friedrich Wittlinger,

Johann Georg Haas,

Johann Martin Käbler,

von Unterthalheim,

Lorenz Luz,

von Enzthal,

Georg Friedrich Seeger,

von Egenhausen,

Johann Georg Martin Schwarz,

von Rothfelden,

Simon Kronenbitter.

von Haiterbach,

Christoph Mösner,

Joseph Blasius Killinger,

Johann Jakob Graf,

von Pfrondorf,

Jakob Weimar,

von Wildberg,

Johann Jakob Memminger,

Christian Friedrich Breimaier,

von Oberthalheim,

Benedikt Ude,

von Güttingen,

Jakob Friedr. Mohr,

von Berned,

Johann Martin Bäuerle,

Michael Schilhott,

von Unterschwandorf,

Joseph Wilhelm Schuh.

Bei dem II. Infanterie-Regiment:

Nachmittags 2 Uhr:

von Schömborn,

Johannes Essig,

von Ettmannsweiler,

Johann Michael Theurer,

von Berned,

Jakob Brenner,

von Emmingen,

Johannes Schehinger,

Johann Jakob Maaser,

Johannes Maaser,

von Wildberg,

Johann Jakob Karle,

Ludwig Friedrich Freyhofser,
Jakob Friedrich Noller.

von Nagold,

Johann Gottlieb Hägele,

Johann Christoph Wagner.

von Fünfsbronn,

Matthäus Schaible.

von Mohrdorf,

Christian Seeger,

Markus Gaus.

von Pfrondorf,

Michael Schönhardt.

von Unterthalheim,

Anton Müller,

Balthas Bissinger.

von Oberthalheim,

Joseph Straub,

Benedikt Weber.

von Schiettingen,

Gottfried Gutekunst.

von Ebhausen,

Christian Kempf,

Konrad Kempf.

von Haiterbach,

Johannes Kusmaul.

von Walddorf,

Johann Friedrich Waltraff,

Gottfried Schmelzle.

Bei dem III. Infanterie-Regiment:

Mittags 12 Uhr:

von Mohrdorf,

Jakob Maier.

von Nagold,

Johann Jakob Lehre,

Jakob Christian Herrmann.

von Egenhausen,

Johann Martin Mauser.

von Gältlingen,

Johann Jakob Müller.

von Haiterbach,

Johann Daniel Bischer.

von Iselshausen,

Andreas Gutekunst.

Die Orts-Vorsteher haben dieses den
Soldaten mit dem Bemerkten zu eröffnen,

daß durchaus keine Gesuche um Befreiung
vom Einrücken werden berücksichtigt wer-
den, daß auf allenfallige Krankheit ein-
zelner nur dann Rücksicht genommen wer-
de, wenn dieselbe von dem Oberamts-
Arzte beurkundet ist, und daß diejenigen,
die sich um die oben festgesetzte Zeit nicht
gestellt haben, und nachher nicht im Stan-
de sind, sich genügend auszuweisen, wer-
den unachtsamlich bestraft werden.

Ueber die geschehene Eröffnung ist hie-
her Anzeige zu machen.

Den 13. August 1830.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem ober-
amtsgerichtlich erkannten Gannt des
Johann Frey, Leibdingers in Neuneck
werden Alle, welche Forderungen an
sein Vermögen machen, oder sich et-
wa für den Gemeinschuldner verbürgt
haben, hiemit aufgerufen; ihre An-
sprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür
am Montag den 30. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Neuneck aus-
zuführen, und sich zugleich über einen
Vorg- oder Nachlaß-Vergleich zu er-
klären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder
persönlich, noch durch einen Bevoll-
mächtigten, noch vor oder an obiger
Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-
trage ausführen würde, wird, sofern
solche nicht schon durch die Gerichts-
Akten erwiesen sind, durch ein nach
der Liquidations-Verhandlung auszu-
sprechendes Erkenntniß von der gegen-
wärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht äußern, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 24. Juli 1850.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Waldplaz - Verkauf.] Der an dem Staats - Wald Schloßberg, im Revier Nagold sich befindliche, 3/4tel Morgen 9 Ruthen große, zur Holzzucht untaugliche und bisher zu einer Luch - Blanche benutzte Plaz, solle in Folge höherer Verfügung im Aufstreich verkauft werden.

Zu diesem Verkauf hat man

Samstag den 28sten d. Mts. bestimmt, und es werden daher die Kaufs - Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag,

Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Forstamts - Kanzlei einzufinden.

Den 12. August 1850.

K. Forstamt.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Harzwald - Verleihung.] Die Gemeinde Oberschwandorf ist gesonnen, ihren Harzwald Waldbuch, ungefähr 80 Morgen, auf 3 Jahre zu verleihen, und ist zu dieser Verleihung, Dienstag der 24ste August d. J. festgesetzt.

Die Liebhaber werden höflich eingeladen, sich an obigem Tage, Mor-

gens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberschwandorf einzufinden.

Den 14. August 1850.

Gemeinderath.

Aus Auftrag

Schultheiß Walz.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Die hiesige Schützen - Gesellschaft wird am Dienstag den 24sten dieses Monats, als dem Bartolomäi - Feiertag, ein Scheiben - Schießen auf der hiesigen, gut eingerichteten Schießstatt geben, und setzt an baaren Gewinnten aus,

auf dem Hauptz.		dem Schnapper	
Nro. 1.	20 fl.	Nro. 1.	8 fl.
2.	15 fl.	2.	6 fl. 30 fr.
3.	12 fl.	3.	6 fl.
4.	10 fl.	4.	5 fl. 30 fr.
5.	9 fl. 30 fr.	5.	5 fl.
6.	8 fl. 30 fr.	6.	4 fl. 30 fr.
7.	7 fl. 30 fr.	7.	4 fl.
8.	6 fl. 30 fr.	8.	3 fl. 30 fr.
9.	5 fl. 30 fr.	9.	3 fl.
10.	4 fl. 30 fr.	10.	2 fl. 30 fr.
11.	4 fl.	11.	2 fl.
12.	3 fl. 30 fr.	12.	1 fl.
13.	3 fl.		
14.	2 fl. 30 fr.		
15.	2 fl.		
16.	1 fl.		

wobei bemerkt wird, daß alle Gewehre, die nicht unter 18 Kugeln schießen, erlaubt sind, Morgens 10 Uhr das Schießen auf den Schnapper seinen Anfang nehme, und die Marque 6 kr. koste, die Einlage für 3 Stechschuß 3 fl. betrage, und jeder Gulden Ge-



winn zu Bestreitung der Trinkgelder für die Zeiger 3 kr. zu bezahlen habe.

Im Fall sich wegen schlechter Witterung ic. nicht die gehörige Anzahl Schützen einfinden sollte, so tritt eine verhältnismäßige Verminderung der Gewinne ein.

Die Herrn Schützen und Schießfreunde werden anmit höflich eingeladen.

Den 11. August 1830.

Im Namen der ganzen

Schützen-Gesellschaft,

K. Revierförster

Schmid.

Nagold. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

J. Rähle.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 14. August 1830.

Dinkel	1 Scheffel	5 fl. — kr.	4 fl. 28 kr.	4 fl. 40 kr.
Haber	1 —	4 fl. 20 kr.	4 fl. — kr.	— fr.
Woggen	1 Simel	1 fl. — kr.	1 fl. 56 kr.	— fr.
Gersten	1 —	— fl. 45 kr.	— fl. 42 kr.	— fl. 40 kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Lammfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
— ohne —	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	1 —	6 kr.

Brod-Preise.

Kernbrod	1 1/2 Pfd.	18 kr.
1 Kreuzerweck	schm. 2 1/2	9 1/2 Loth.

In Alkenstals,

den 15. August 1830.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 40 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 45 kr.
Haber	1 —	4 fl. 12 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. 6 kr.
Kernen	1 Erl.	1 fl. 28 kr.	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.
Woggen	1 —	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	— fl. 50 kr.
Gersten	1 —	— fl. 48 kr.	— fl. 46 kr.	— fl. — kr.

Etwas über die Emanzipation der

Katholiken in Großbritannien und Irland. (Fortsetzung.)

Durch eine Menge unverschämter Lügen, deren wir weiter unten näher Erwähnung thun wollen, war es einigen besoldeten Aufwieglern wohl gelungen, einen Theil der Heise des Volks in Gährung zu bringen. Aber dieß Hülfsmittel war zu unbedeutend, um die geringste ernsthafte Folge veranlassen zu können. Am Tage der dritten Vorlesung des Bills versammelten sich die Fanatiker selbst, und Lord Eldon beklagte sich recht rührend „über die unbegreifliche Gleichgültigkeit des Volks.“

Anderseits sieht man den ersten Minister, nach seinem Zweikampfe mit Winchelsea vom Volke lebhaft beklatscht, und Peel unter allgemeinem Beifallgeschrei als Mitglied der City von London angenommen. Man sieht vorzüglich das jämmerliche Resultat der großen anti-katholischen Prozeßion nach Windsor, die vorher schon auf alle mögliche Weise verkündet, und das letzte Hülfsmittel zur Rettung der Kirche und des Staats genannt worden.

Vierzehn Tage lang hatten alle anglikanischen Trompeten unermüdlich geschmettert. Man wußte, daß, um die Constitution von 1688 zu retten, um den Papismus zurückzustoßen, um die kommende Generation vor Despotismus und Inquisition zu bewahren, ein letzter Gewaltstreich unternommen werden sollte. Demzufolge sollte die Nation sich im Hyde-Park versammeln und geradezu nach Windsor marschiren, die Pferde voran, sodann die Kutschen und Fuhrwerke, endlich die Volksmenge. Zu Windsor sollte dies ganze Volk den König beschwören, die Emanzipation nicht gutzuheißen u. s. w.

(Beschluß folgt.)

Auflösung der Charade in No. 65. B r o d e n.

